

**Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des
Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020**

Auftrag und Auftragsbedingungen

Wir erhielten von dem Vorstand des

**Evangelischen Vereins für Innere Mission,
Frankfurt am Main,**

im Folgenden auch Verein genannt,

den Auftrag, zu prüfen, ob der als Anlage beigefügte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den bei unserer Konzernabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die für diese Prüfung erforderlichen Arbeiten wurden in unserem Hause vorgenommen. Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins bereitwillig erteilt worden.

Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung bescheinigen wir, dass der von dem Vorstand erstellte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den Vorschriften des § 315 HGB entspricht. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darmstadt, am 21. September 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagen

Konzernlagebericht zum Konzernabschluss des Evangelischen Vereins für Innere Mission
Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Konzernlagebericht

Evangelischer Verein für Innere Mission Frankfurt

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
1.1	Übersicht Konzernstruktur und -tätigkeiten	3
1.2	Übersicht Geschäftsfelder	4
1.3	Ziele und Strategien	5
1.4	Steuerungssystem	6
2	Wirtschaftsbericht.....	7
2.1	Rahmenbedingungen	7
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1.2	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
2.1.3	Regionale Rahmenbedingungen	18
2.2	Geschäftsverlauf	19
2.3	Lage.....	20
2.3.1	Ertragslage	20
2.3.2	Finanzlage	23
2.3.3	Vermögenslage	24
2.3.4	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
2.4	Zusammenfassende Gesamtaussage.....	27
3	Prognosebericht.....	28
3.1	Aussagen zur Strategie	28
3.2	Aussagen zum Geschäftsjahr 2021.....	28
4	Chancen- und Risikenbericht	29
4.1	Risikomanagementsystem	29
4.2	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken	30

1 Grundlagen

1.1 Übersicht Konzernstruktur und -tätigkeiten

Dem Evangelischen Verein für Innere Mission Frankfurt, in der Öffentlichkeit auch kurz mit „Innere Mission Frankfurt“ betitelt, sind 10 weitere Träger zugeordnet. Die Zuordnung stellt sich wie folgt dar:

Evangelischer Verein für Innere Mission Frankfurt, Verein alten Rechts

○ ... und dessen Tochtergesellschaften:

- "Elisabeth-Maas Haus gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 94%, Freundeskreis Evangelischer Frauenverein Offenbach 6%)
- Innere Mission Dienstleistungen Frankfurt am Main GmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 100%)
- Innere Mission Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ((Evangelischer Verein für Innere Mission 76%, Frankfurter Diakonissenhaus 24%)
- Kontakt - Freie Alten- und Krankenpflege gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 90%, Förderverein Kontakt - Freie Alten- und Krankenpflege e.V. 10%)
- Wittenberger Hof GmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 98%, Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend 2%)

○ ... und dessen Juristisch personelle Verbundenheiten:

- Stiftung Waldmühle (Personenidentität Vorstand und Kuratorium bzw. Verwaltungsrat)
 - Haus Burgwald gGmbH (Stiftung Waldmühle 90%, Heilstätte Haus Burgwald e.V. 10%)
 - Howard-Philipps-Haus gGmbH (Stiftung Waldmühle 90%, Förderverein Howard-Philipps-Haus e.V. 10%)
- Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend (Personenidentität Vorstand und Kuratorium bzw. Verwaltungsrat)
- Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e.V. (Personenidentität Vorstand und Verwaltungsrat)

Die Träger lassen sich folgenden Geschäftsfeldern zuordnen und sind in diesen operativ tätig:

Träger	Geschäftsfeld
- Evangelischer Verein für Innere Mission - Elisabeth-Maas Haus gGmbH - Kontakt - Freie Alten- und Krankenpflege gGmbH	<i>Altenhilfe- und Pflege</i>
- Stiftung Waldmühle - Haus Burgwald gGmbH - Howard-Philipps-Haus gGmbH	<i>Suchthilfe</i>
Innere Mission Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	<i>Kinder- und Jugendhilfe</i>
Evangelischer Verein für Innere Mission (in Kooperation mit dem evangelischen Regionalverband Frankfurt)	<i>Prostituiertenberatung</i>
- Innere Mission Dienstleistungen Frankfurt am Main GmbH - Wittenberger Hof GmbH - Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend - Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e.V.	<i>Unterstützungsleistungen</i>

1.2 Übersicht Geschäftsfelder

Der Konzern ist in fünf wesentlichen Geschäftsfeldern tätig, die sich in insgesamt 17 Einrichtungen an 38 Standorten in rund 25 unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ausdifferenzieren. Dabei werden soziale Dienstleistungen für insgesamt rund 1.900 Menschen erbracht:

Geschäftsfeld: Haupttätigkeitsfelder	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Standorte	Anzahl Plätze/Betreute
<i>Altenhilfe und Pflege:</i> Ambulante, teil-, vollstationäre Altenhilfe, Spezialpflege, Pflegeberufsausbildung	6	15	1.060
<i>Suchthilfe:</i> Betreutes Wohnen, Stationäre Reha, Arbeitsprojekt, Tagesstruktur, Wohnsitzlosenhilfe	6	18	363
<i>Kinder- und Jugendhilfe:</i> Kindertagesstätten für Kinder von 1 bis Mittelstufe, Offene Jugendarbeit	3	3	231
<i>Prostituiertenberatung:</i> Beratung Prostituerter, Ausstiegsberatung	1	1	199
<i>Unterstützungsleistungen:</i> Gebäudereinigung, Wohnraumvermietung, Finanzierung, Zentrale Dienste	1	2	-

1.3 Ziele und Strategien

Die **Oberziele der Inneren Mission Frankfurt** kommen in seinem für alle Geschäftsfelder gültigen Leitbild zum Ausdruck:

Wir engagieren uns mit und für Menschen

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch mit seinen seelischen, körperlichen und sozialen Bedürfnissen, unabhängig von dessen Religion, Kultur, Alter oder Geschlecht. Menschen in krisenhaften Lebenssituationen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Grundlage unseres Handelns ist Gottes Liebe, wie sie sich in Jesus Christus offenbart. Die Achtung der von Gott geschenkten unverlierbaren Würde des Menschen ist uns oberstes Gebot.

Wir erbringen soziale Leistungen

Ziel unseres Handelns ist der Erhalt größtmöglicher Normalität, Teilhabe und Selbstbestimmung. Mit unserer Kompetenz in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Angeboten trauen wir uns zu, komplexe Probleme zu lösen. Wir sind uns dabei unserer Grenzen bewusst. Für uns sind professionelle Beziehungen wechselseitig und von gegenseitigem Respekt geprägt. Wir legen Wert auf einen vertrauensvollen und freundlichen Umgang miteinander.

Wir sind wirtschaftlich selbstständig und denken langfristig

Für unsere Arbeit benötigen wir kostendeckende Entgelte. Wir setzen unsere Mittel nachhaltig und zur langfristigen Sicherung unseres diakonischen Auftrages ein. Daher gehen wir mit Ressourcen sorgsam und effizient um. In diesem Rahmen engagieren wir uns auch in Tätigkeitsfeldern, die noch nicht allgemein anerkannt oder deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Wir setzen auf unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung, handeln sozial und kompetent. Sie sind Garanten für das Gelingen unseres Auftrages. Sie werden als Expertinnen und Experten ihres Fachs ernst genommen und sind an Entscheidungen beteiligt. Wir fördern sie und ermöglichen ihre Entwicklung. Wir begegnen einander wertschätzend. Wir arbeiten kooperativ und zielorientiert. Vorgesetzte haben dabei Vorbildfunktion. Sie schaffen ein Klima, in dem Lob und Kritik gleichermaßen Raum finden. Ehrenamtliche bereichern unsere Arbeit. Ihre Tätigkeit wird von uns geschätzt und unterstützt.

Wir verpflichten uns zur Qualität

Unsere Dienste erbringen wir in hoher Qualität. Wir arbeiten konzeptionell, standardisieren Prozesse und überwachen deren Erfüllung. Wir sind bestrebt, uns kontinuierlich zu verbessern.

Wir arbeiten vernetzt

Wir arbeiten über Abteilungs- und Einrichtungsgrenzen hinweg zusammen. Wir pflegen die Kooperation mit externen Partnern, Kommunen und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen. Wir übernehmen soziale Verantwortung in unserem Quartier und in unserer Region. Wir sind Teil der Diakonie und engagieren uns in ihren Gremien.

Die **Ziele der Inneren Mission** und ihrer einzelnen Geschäftsfelder werden aus dem

- Leitbild,
- den Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen,
- dem aktuellen Stand fachlichen Know-hows und dessen Weiterentwicklungen
- sowie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zur langfristigen Sicherung

abgeleitet.

1.4 Steuerungssystem

Um die oben genannten Ziele im Detail ausarbeiten, umsetzen und deren Umsetzung steuern zu können, kommt ein umfassendes Steuerungssystem in der Inneren Mission zur Anwendung, das sich in einer Übersicht wie folgt darstellt:

Steuerungs-komponente	Bericht an	Bericht von	Unterstützt von	Zeitlicher Turnus
Strategieplan	Verwaltungsrat	Vorstand	Einrichtungsleitungen, zentrale Dienste	alle 4 – 5 Jahre
Abgleich Umsetzung Strategieplan	Verwaltungsrat	Vorstand	Einrichtungsleitungen, zentrale Dienste	jährlich
Wirtschaftsplan aller Träger und Einrichtungen	Verwaltungsrat	Vorstand	Zentrale Dienste, Einrichtungsleitungen	jährlich
Abgleich Wirtschaftsplan Soll/Ist aller Träger und Einrichtungen	Verwaltungsrat	Vorstand	Controlling, Einrichtungsleitungen	quartalsweise
Abgleich Wirtschaftsplan Soll/Ist je Einrichtung	Vorstand	Einrichtungsleitung	Controlling	monatlich
Zielplanung je Einrichtung und Abgleich	Vorstand	Einrichtungsleitung	weitere Leitungskräfte der Einrichtung, Qualitätsmanagement	jährlich
Audit je Einrichtung nach QM Managementsystem	Vorstand	Einrichtungsleitung	Qualitätsmanagement	jährlich

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftsentwicklung

Die Corona-Pandemie hat sich in den vergangenen Monaten nicht nur medizinisch, sondern auch gesellschaftlich und ökonomisch zu einer immensen globalen Herausforderung entwickelt. Die durch Ausgangssperren, Betriebsschließungen und Reisebeschränkungen verursachten Produktionseinbußen und Unterbrechungen der Lieferketten führten dazu, dass die Wirtschaftsleistung in Deutschland so stark einbrach wie nie zuvor in den vergangenen sieben Jahren: Das reale Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 9,7 % – im Vorjahresvergleich betrug der Rückgang sogar 11,3 %.

Am härtesten traf es die Industrie, deren Bruttowertschöpfung im zweiten Quartal 2020 rund 20 % niedriger war als ein Jahr zuvor. Der Dienstleistungssektor verzeichnete insgesamt eine um 9 % gesunkene Wertschöpfung, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten groß waren: Während der Finanzbereich sein Vorjahresniveau fast halten konnte, belief sich das Minus bei den Sonstigen Dienstleistern, zu denen unter anderem der Kultursektor gehört, auf nahezu 20 %.

Wie heftig die Wirtschaft durch die Corona-Pandemie gebeutelt wurde, zeigt sich auch, wenn man die aktuellen Einbußen mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 vergleicht. Der private Konsum verringerte sich Corona-bedingt zwischen dem ersten und dem zweiten Quartal 2020 um fast 11 % – 2009 betrug der Rückgang maximal 1 %.



Inzwischen sind viele wirtschaftliche und gesellschaftliche Beschränkungen gelockert worden, sodass sich die Wirtschaft erholen kann – was auch für wichtige Handelspartner Deutschlands gilt.

Die weitere Entwicklung der Pandemie bleibt – gerade mit Blick auf das kommende Winterhalbjahr – ungewiss. Zudem sind Handelskonflikte wie jener zwischen der EU und den USA ungelöst. Dennoch spricht vieles dafür, dass die deutsche Wirtschaft, gestützt auch durch die staatlichen Konjunkturmaßnahmen, auf den Wachstumspfad zurückkehrt (Grafik):

Nach einem Rückgang um knapp 6,25 % in diesem Jahr wird das reale Bruttoinlandsprodukt 2021 um annähernd 4,5 % zulegen.

IW-Prognose für Deutschland 2020 und 2021

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	2019	2020	2021
Entstehung des realen Bruttoinlandsprodukts			
Erwerbstätige	0,9	- 3/4	0
Arbeitslosenquote	5,0	6	6
Arbeitsvolumen	0,6	-4 1/4	2
Produktivität	0,0	-2	2 1/2
Bruttoinlandsprodukt	0,6	-6 1/4	4 1/2
Verwendung des realen Bruttoinlandsprodukts			
Private Konsumausgaben	1,6	-6 1/2	4
Konsumausgaben des Staates	2,7	3	4
Anlageinvestitionen	2,5	-5 1/2	5
– Ausrüstungen	0,5	-20	12 1/2
– Sonstige Anlagen	2,7	-1	3 1/2
– Bauten	3,8	2	1 1/2
Inlandsnachfrage	1,2	-4	4 1/4
Export	1,0	-13 3/4	9 1/2
Import	2,6	-9 3/4	9 1/2
Preisentwicklung			
Verbraucherpreise	1,4	1/2	1 1/2
Staatshaushalt			
Finanzierungssaldo	1,5	-6 1/4	-4

Arbeitslosenquote: registrierte Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen;
 Produktivität: reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde;
 Finanzierungssaldo: in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
 © 2020 IW Medien / iwd

iwd

Demografische Entwicklung

Ende 2020 haben in Deutschland nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 83,2 Millionen Menschen gelebt. Aufgrund einer geringeren Nettozuwanderung und einer gestiegenen Sterbefallzahl bei voraussichtlich etwas weniger Geburten als im Vorjahr hat die Bevölkerungszahl damit erstmals seit 2011 nicht zugenommen. In den drei Jahrzehnten seit der deutschen Vereinigung war die Bevölkerung Deutschlands überwiegend gewachsen, mit Ausnahme der Jahre 1998 sowie 2003 bis 2010. Das Bevölkerungswachstum hatte sich jedoch ausschließlich aus dem positiven Wanderungssaldo ergeben – also dadurch, dass mehr Menschen zugewandert als abgewandert sind. Ohne diese Wanderungsgewinne würde die Bevölkerung bereits seit 1972 schrumpfen, da seither jedes Jahr mehr Menschen starben als geboren wurden.

Die Zahl der Geburten dürfte 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen haben und die Zahl der Sterbefälle spürbar gestiegen sein. Für 2020 ist der Schätzung nach mit 755 000 bis 775 000 Geborenen und mindestens 980 000 Gestorbenen zu rechnen. Der Schätzung der Sterbefälle liegen sowohl die vorläufigen Ergebnisse bis einschließlich September 2020 als auch eine Sonderauswertung der Sterbefallzahlen auf Basis der Rohdaten bis einschließlich der 50. Kalenderwoche zugrunde. Auf dieser Grundlage wurde der derzeit zu beobachtende, offenbar auch mit der Corona-Pandemie zusammenhängende Anstieg der Sterbefälle fortgeschätzt.

Aus der Schätzung der Geburten- und Sterbefälle ergibt sich ein Geburtendefizit (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) von mindestens 205 000. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 hatte die Zahl der Geborenen 778 090, die Zahl der Gestorbenen 939 520 und das Geburtendefizit 161 430 betragen.

Auf 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren entfielen 2019 in Deutschland etwa 36 Personen im Alter ab 66 Jahren. Dieser sogenannte Altenquotient zeigt, für wie viele potenzielle Rentenbezieher Menschen im Erwerbsalter im weitesten Sinne sorgen müssen: finanziell durch Beiträge in den Renten- und Krankenversicherungen, aber auch durch medizinische Versorgung, Pflegeleistungen oder unterstützende Dienstleistungen im Haushalt. Wenn die Zahl der Senioren zunimmt und die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Ohne adäquate Maßnahmen kann dadurch die Versorgung schwieriger werden. Hierbei sind Regionen von den Herausforderungen der demografischen Alterung unterschiedlich stark betroffen.

Im Jahr 1950 standen 16 Personen im Rentenalter 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber. Der Altenquotient von 16 war somit weniger als halb so hoch wie im Jahr 2019. Bis Ende der 1970er Jahre ist der Altenquotient durchgängig bis auf 27 im Jahr 1979 gestiegen. Ursächlich dafür waren die gestiegene Lebenserwartung einerseits und die Auswirkungen des zweiten Weltkriegs auf die Altersstruktur der Bevölkerung andererseits. Dadurch nahm die Zahl der älteren Menschen schneller zu als die der Menschen im Alter von 20 bis 65 Jahren: Zwischen 1950 und 1979 stieg die Zahl der Ab-65-Jährigen um 5,5 Millionen, während die Zahl der 20- bis unter 65-Jährigen lediglich um 3,1 Millionen zunahm. In den folgenden Jahren bis 1991 sank dagegen der Altenquotient auf 24 und stabilisierte sich anschließend auf diesem Niveau. In diesen Jahren erreichten die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit („Babyboomer“) das erwerbsfähige Alter. Zeitgleich kamen die nach Beginn des ersten Weltkriegs geborenen schwachen Jahrgänge ins Rentenalter.

Seit 1991 ist wiederum ein fast durchgängiger Anstieg des Altenquotienten zu beobachten, bedingt durch das Nachrücken geburtenschwacher Jahrgänge. Besonders stark wuchs der Altenquotient Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre: Innerhalb von acht Jahren zwischen 1998 und 2006 stieg er von 25 auf 33.

Der demografische Wandel wirkt sich regional unterschiedlich stark aus: Anfang der 2000er Jahre lag der Altenquotient in ost- und westdeutschen Flächenländern noch nahezu gleichauf. Seitdem schreitet die Alterung in ostdeutschen Flächenländern schneller voran: Der Altenquotient in westdeutschen Flächenländern ist von 33 im Jahr 2006 nur geringfügig auf 35 im Jahr 2019 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich der Wert in ostdeutschen Flächenländern von 36 auf 46 erhöht. Hintergrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind zum einen der Geburtenrückgang im Osten nach der Wiedervereinigung und zum anderen die Zuwanderung nach Westdeutschland aus den neuen Bundesländern und aus dem Ausland, die die Alterungsprozesse im Westen verlangsamen.

Seit Mitte der 1990er Jahre ist der Altenquotient am niedrigsten in den Stadtstaaten. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass in urbanen Gebieten aufgrund der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Universitäten und Schulen viele junge Erwachsene, Erwerbstätige und Familien leben. Im Jahr 2019 hatten die Stadtstaaten insgesamt einen Altenquotienten von 31. Im Vergleich der Bundesländer wiesen Hamburg (29) und Berlin (31) im Jahr 2019 die niedrigsten Werte auf, gefolgt von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen (33). Anteilmäßig lebten in 2019 die meisten älteren Menschen pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter in Sachsen-Anhalt (48), gefolgt von den weiteren ostdeutschen Ländern Sachsen (47), Thüringen (46), Mecklenburg-Vorpommern (44) und Brandenburg (43).

Die Bevölkerungszahl insgesamt wird voraussichtlich von 83 Millionen im Jahr 2018 mindestens bis 2024 zunehmen und spätestens ab 2040 zurückgehen. Im Jahr 2060 wird sie dann zwischen 74 und 83 Millionen liegen.

Durch den aktuellen Altersaufbau sind ein Anstieg der Seniorenzahl und ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter vorgezeichnet. Die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren stieg bereits zwischen 1990 und 2018 um 54 Prozent von 10,4 Millionen auf 15,9 Millionen. Sie wird bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf mindestens 21 Millionen wachsen und anschließend bis 2060 relativ stabil bleiben. Die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 20 und 66 Jahren lag im Jahr 2018 bei 51,8 Millionen. Bis zum Jahr 2035 wird sie auf 45,8 bis 47,4 Millionen abnehmen und damit um rund 4 bis 6 Millionen niedriger sein.

Zinsentwicklung

Wer die Zinsentwicklung etwa bei Hypothekenzinsen mit den Tagesgeldzinsen oder Festgeldzinsen vergleicht, stellt sehr schnell fest: Die Zinssätze sind zwar unterschiedlich hoch, die Zinsentwicklung ist aber bei Kredit- und Sparprodukten ähnlich. Grundsätzlich gilt: Für Spareinlagen wie Tagesgeld oder Festgeld erhält man im Schnitt viel geringere Zinsen, als man für Kredite zahlen muss und Ratenkredite sind im Durchschnitt teurer als Baukredite.



Angst vor deutlich steigenden Bauzinsen muss man daher aktuell nicht haben. Die Zinsen für Immobilienkredite orientieren sich an den Zinsen für Bundesanleihen (Wertpapiere, die der Bund herausgibt, um seine Ausgaben zu finanzieren). Wegen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sind die Zinsen der Bundesanleihen im Minusbereich. Das heißt: Auch, wenn sie steigen sollten, bleiben die Bauzinsen auf einem niedrigen Niveau. Wir können daher davon ausgehen, dass es voraussichtlich im Jahre 2021 keine generelle Trendwende zu deutlich teureren Immobilienkrediten geben wird.

Eine Unbekannte bleibt, die für Unsicherheit sorgen könnte: Falls die Corona-Pandemie verstärkt zu Firmenpleiten, Entlassungen und steigender Arbeitslosigkeit führen sollte, wären die Banken gezwungen, höhere Risikozuschläge zu berechnen. Das heißt, in diesem Fall könnten die Bauzinsen leicht steigen.

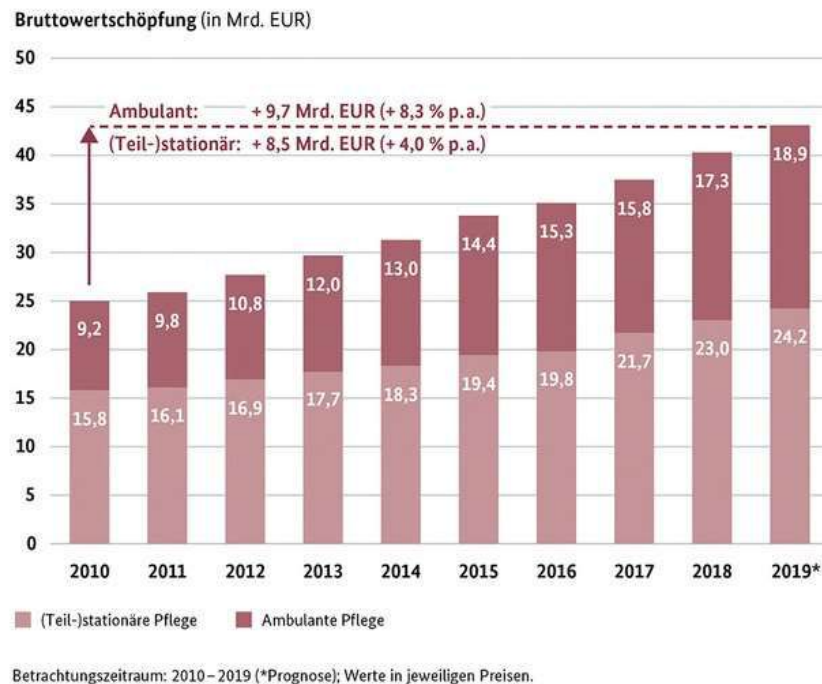
Auch wenn es voraussichtlich keine deutlich steigenden Zinsen geben wird, gehen die meisten Bauwilligen derzeit auf Nummer sicher und schließen überwiegend Darlehen mit langen Laufzeiten ab. Der Schwerpunkt der Nachfrage liegt dabei bei einer Zinsbindung von 15 Jahren.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Pflegewirtschaft

Die Pflegewirtschaft ist, wie die Gesundheitswirtschaft auch, eine Querschnittsbranche. Wichtige Bereiche sind die ambulante und die (teil-)stationäre Pflege. Mit der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung (GGR) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) kann auch der Beitrag der Pflege zu Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigenentwicklung bemessen werden:

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen erzeugten 2019 eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 43 Milliarden Euro (ambulant: 18,9 Milliarden Euro; stationär: 24,2 Milliarden Euro). Damit rangiert die Pflege im Gesundheitswesen an dritter Stelle hinter Krankenhäusern (69,5 Milliarden Euro) und Arztpraxen (65,6 Milliarden Euro).



Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen haben einen Anteil von 21,6 % an der Bruttowertschöpfung der medizinischen Versorgung. Jeder fünfte Euro der Bruttowertschöpfung wird in der Pflege erbracht.

Die Bruttowertschöpfung in der Pflege ist insgesamt stark gestiegen. Vor allem in der ambulanten Pflege ist die Entwicklung rasant. Seit 2010 hat sich die Wertschöpfung auf 18,9 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Mit einem Wachstum von durchschnittlich 8,3 % pro Jahr in den vergangenen zehn Jahren ist die ambulante Pflege der Bereich mit dem höchsten Wachstum in der Gesundheitswirtschaft und liegt sogar weit über dem Wachstum der Gesundheitswirtschaft selbst (4,1 %).

Die wirtschaftliche Aktivität der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sorgt für positive Ausstrahleffekte in der deutschen Gesamtwirtschaft. Durch die Verflechtung mit Akteuren aus anderen Wirtschaftsbereichen entstehen (durch indirekte und induzierte Effekte) gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfungseffekte von insgesamt rund 81 Milliarden Euro. Vereinfacht gesprochen: Mit jedem Euro Bruttowertschöpfung in ambulanten Pflegeeinrichtungen gehen 0,98 Euro zusätzliche Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft einher. Bei den stationären Einrichtungen sind es zusätzliche 0,81 Euro je produziertem Euro Bruttowertschöpfung.

Mit 1,7 Millionen Beschäftigten haben ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen einen Anteil von fast 23 % an allen Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft. Jeder vierte Erwerbstätige der Gesundheitswirtschaft arbeitet somit in der Pflege. Gemessen an der medizinischen Versorgung beträgt der Anteil sogar 36,2 %. Es ist ein Bereich, der zuletzt stark gewachsen ist und der demografisch bedingt auch künftig wachsen wird.



Auch bei den Erwerbstätigen in der Pflege zeigt sich, dass der ambulante Teilbereich innerhalb der Gesundheitswirtschaft mit durchschnittlich 3,6 % über einen Prozentpunkt stärker gewachsen ist als die (teil-)stationäre Pflege. Gegenüber dem Jahr 2010 sind in der ambulanten Pflege somit rund dreimal so viele neue Arbeitsplätze entstanden wie in der (teil-)stationären Pflege. Sowohl die ambulante also auch die stationäre Pflege liegen mit ihrem durchschnittlichen Wachstum deutlich über dem Erwerbstätigen-Wachstum in der Gesundheitswirtschaft insgesamt (2,0 %).

In Deutschland gab es Ende 2017 insgesamt 14.480 Pflegeheime und 14.050 ambulante Pflegedienste (siehe Pflegestatistik 2017). In beiden Bereichen arbeitet die Mehrzahl der Beschäftigten in Teilzeit: In den Pflegeheimen sind es 63 %, im ambulanten Bereich sind es 69 %. Im Vergleich zu 2015 ist die Beschäftigtenzahl um 4,7 % in Pflegeheimen und um 9,8 % bei ambulanten Pflegediensten gestiegen.

Im stationären Bereich dominieren die freigemeinnützigen Träger mit rund 53 %. Private Träger haben einen Anteil von 43 %, bei öffentlichen Trägern sind es rund 4 %. Dabei ist die Anzahl der privaten Pflegeheime seit 2007 um über 40 % gestiegen. Im ambulanten Bereich wird die Dienstleistung in der Hauptsache von gewerblichen Trägern angeboten, das sind 66 %. Freigemeinnützige Anbieter haben einen Anteil von 33 %, bei öffentlichen Trägern ist es 1 % (Pflegestatistik 2017).

Bereits jetzt besteht in der Pflegewirtschaft Fachkräftemangel, in der Altenpflege sogar bundesweit. Er wird sich durch die demografische Entwicklung verschärfen. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es uns gelingen wird, die Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Mit der steigenden Anzahl alter und

hochaltriger Menschen in unserer Gesellschaft steigt auch der Bedarf an professioneller pflegerischer Versorgung deutlich an. Unvorhergesehene Entwicklungen wie die Corona-Pandemie verstärken den Bedarf zusätzlich. Die Politik hat auf den Fachkräftebedarf mit vielfältigen Maßnahmen reagiert: Ausbildungsoffensive, Vermittlungsabkommen für Pflegekräfte mit Drittstaaten, Modellvorhaben zur Ausbildung für Menschen in und aus Drittstaaten und Abbau der Hürden für die Rekrutierung von Pflegekräften aus dem Ausland sowie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Die Unternehmen der Pflegebranche haben sich bisher auf Maßnahmen konzentriert, die auf eine bessere Ausschöpfung des inländischen Erwerbspersonals ausgerichtet sind sowie die Gewinnung von qualifizierten Pflegekräften aus Europa und aus Drittstaaten.

Die Modellprojekte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Vietnam haben hingegen den Fokus auf die Rekrutierung von Auszubildenden für die Pflege gelenkt. Das BMWi hat im Rahmen von zwei Pilotvorhaben „Ausbildung von Arbeitskräften aus Vietnam zu Pflegefachkräften“ (2012 -2016 Altenpflege, 2016 - 2019 Krankenpflege) die Chancen einer fundierten Pflegefachausbildung für junge Menschen aus Drittstaaten in Deutschland erprobt. Ziel der Vorhaben war es, dass der deutsche Pflegesektor ausländische Beschäftigte gewinnt, die nach inländischen Standards ausgebildet werden, um den immer größer werdende Fachkräftemangel in der Pflege langfristig zu reduzieren. Den deutschen Pflegeeinrichtungen sollte mit dem Modellprojekt ein Weg aufgezeigt werden, in Zukunft möglichst autonom eigene Kooperationen mit vietnamesischen Partnereinrichtungen einzugehen. Die Evaluationsberichte (2016 Evaluation Altenpflege und 2020 Krankenpflege) sowie ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen (2020) sind das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation der Erfahrungen in beiden Modellprojekten. Das BMWi-Modellprojekt gilt heute als wegweisend für die Pflegebranche, weil es einen Weg aufzeigt, ausländisches Personal anzuwerben. Faire Fachkräftegewinnung – insbesondere aus Sicht der Auszubildenden – trägt auch dazu bei, dass die ausgebildeten Pflegekräfte gerne in Deutschland bleiben und dort ihre Entwicklungsmöglichkeiten nutzen. Inzwischen wird das BMWi-Modellprojekt erfolgreich in Nachfolgeprojekten umgesetzt.

Hier knüpft die Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie an, um neben Vietnam weitere Länder zu identifizieren, aus denen künftig Auszubildende für die Pflege in Deutschland gewonnen werden können. Die gemeinsam mit Expertinnen und Experten konzipierte Drittstaatenanalyse ermöglicht eine fundierte, nachvollziehbare und ethisch vertretbare Vorauswahl von Ländern außerhalb der Europäischen Union, die als potentielle Partnerländer für die Gewinnung junger Menschen zum Zweck der Pflegeausbildung in Deutschland geeignet sind. Im Rahmen der Studie ist auch eine Handlungsempfehlung für Politik, Arbeitsverwaltung und Pflegebranche entstanden. Sie enthält einen Kriterienkatalog, Länderranking und praktische Hinweise auf nützliche Datenquellen und hilfreiche Webseiten.

Die Studie zeigt, dass ähnliche Modellprojekte in weiteren Drittstaaten anzustreben sind und diese nachhaltig zu mehr Auszubildenden in der Pflege in Deutschland beitragen können.

Die Zuwanderungsdynamik der vergangenen Jahre bietet zudem großes Fachkräftepotential und damit zugleich eine Chance auch für die Pflegewirtschaft. Zur Erschließung dieses Potentials und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts gilt es, eine zügige Integration der Zugewanderten zu unterstützen. Das schließt die Integration in den Arbeitsmarkt ein. Zur Information für Arbeitgeber dient die Publikation "Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen in der Altenpflege".

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich sind überwiegend mittelständische Unternehmen tätig. Im stationären Bereich machen Unternehmen mit 10 bis zu 249 Beschäftigten über drei Viertel aller Unternehmen aus. Dabei liegt der Hauptanteil mit zwei Dritteln bei Unternehmen bis zu 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Themen, die die gesamte Branche der Pflegewirtschaft bewegen, sind auch die der Inneren Mission. Trotz der Corona-Pandemie wurde an diesen zentralen Themen und Fragen gearbeitet. Die durch die Politik angekündigte Reform der Pflegeversicherung ist leider, sicherlich auch durch die Corona-Pandemie bedingt, bisher nicht umgesetzt und ins Stocken geraten. Die Änderung der bisherigen Refinanzierung bleibt daher als zentrale Forderung an die Politik bestehen.

Die in der Inneren Mission schon seit Jahren gestarteten Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, die Veränderungen in der Ausbildung und die Entwicklung eines neuen Arbeitsrechtes, wurden auch in 2020 fortgeführt.

Um den zukünftigen Personalbedarf in der Pflegebranche abdecken zu können, müssen die Rahmenbedingungen und die Bezahlung der Mitarbeitenden verbessert werden. In dem jetzigen Refinanzierungssystem geht jede preisliche Erhöhung zu Lasten der Pflegebedürftigen bzw. dessen Angehörigen. Schon heute sind die eigenen finanziellen Belastungen sehr groß, da die Kostenbeteiligung der Pflegekassen je Pflegegrad für Jahre festgeschrieben ist.

Finanzielle Belastung eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege				
Einrichtung:	Einrichtungs- einheitlicher Eigenanteil (EEE)	Unterkunft und Verpflegung	Investitions- kosten	G e s a m t
Hufeland-Haus	1.244,18 €	863,62 €	702,70 €	2.810,50 €
Nellinistift	1.298,63 €	913,82 €	593,19 €	2.805,64 €
Elisabeth-Maas-Haus	1.220,15 €	863,62 €	389,98 €	2.473,75 €
Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz	1.121,28 €	700,57 €	550,60 €	2.372,46 €
Haus am Urselbach	992,91 €	788,18 €	562,77 €	2.343,86 €
Durchschnitt Land Hessen	761,00 €	703,00 €	501,00 €	1.965,00 €
Durchschnitt BUND	786,00 €	774,00 €	455,00 €	2.015,00 €
Durchschnitt NRW (teuerstes Bundesland)	818,00 €	1.036,00 €	551,00 €	2.405,00 €
Hinweis:				
Durchschnittliche finanzielle Belastung ohne Ausbildungsumlage bzw. individuelle Ausbildungskosten				
EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (für Pflegegrade 2 - 5)				

Es bedarf daher einer grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung. In dieser Reform sollte die Refinanzierung angepasst werden, indem die finanzielle Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen

durch die Festschreibung von Höchstgrenzen reduziert wird. Der aus dieser Reform entstehende Differenzbetrag sollte aus Steuermitteln ausgeglichen werden.

Suchthilfe

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf unser Arbeitsfeld der Suchthilfe ausgewirkt. Sehr schnell hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung vor den Problemen für die Suchthilfe in der Corona-Pandemie gewarnt. Es wurde als sehr wichtig eingestuft, dass Beratungsstellen niedrigschwellige Hilfsangebote beibehalten und Suchtkliniken für alle Bedürftigen offenbleiben sollten. Der Bedarf sei „größer denn je“, so die Einschätzung der Drogenbeauftragten zu notwendigen Hilfsangeboten.

Der Alkohol ist nach wie vor das beliebteste Suchtmittel: 10,5 Liter Reinalkohol wurden im Jahr 2017 pro Kopf (ab 15 Jahren) konsumiert. Trotz des sinkenden Konsums gehört Deutschland international noch immer zu den Hochkonsumländern. Eine alkoholbezogene Störung zeigen 3 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren (Missbrauch: 1,4 Millionen; Abhängigkeit: 1,6 Millionen) im Jahr 2018. Die Anzahl der Rauchenden in Deutschland ist rückläufig. 26 % der Männer und 19 % der Frauen ab 15 Jahren rauchten im Jahr 2017. Die Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass in Deutschland weiterhin Nachholbedarf bei Verringerung des Tabakkonsums und beim verbesserten Nichtraucherschutz besteht. Beispielsweise ist der Konsum von (Wasser-)Pfeifentabak in 2019 erneut stark angestiegen. Dieser wird vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Shisha-Bars oder zu Hause konsumiert.

Im Jahr 2019 wurden in 863 ambulanten und 142 stationären Einrichtungen 324.874 ambulante Betreuungen und 35.485 stationäre Behandlungen durchgeführt. Die Suchthilfe in Deutschland zählt damit zu den größten Versorgungssystemen im Suchtbereich in Europa und weist eine hohe Qualifizierung und Differenzierung auf.

Mit einem Anteil von 90 % befindet sich – unverändert seit 2007 – der überwiegende Teil der Suchthilfeeinrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder anderer gemeinnütziger Träger. Die anderen Einrichtungen verteilen sich auf öffentlich-rechtliche Träger (6 %), privatwirtschaftliche Träger (2 %) oder sonstigen Träger (2 %). Der geringe Anteil an „privatwirtschaftlichen Trägern“ ist ein Indiz für die hohe Fachlichkeit und die schwierige Refinanzierung in diesem Arbeitsfeld.

Männer machen in der Suchthilfe etwa drei Viertel der Klientel aus. Den größten Anteil bilden sie in der Adaption, den geringsten Anteil in der Reha-Nachsorge (69 %).

Die Gruppe der 30- bis 50-Jährigen stellt in der Suchthilfe den größten Anteil der Klienten (45-59 %). Nur in der Reha-Nachsorge liegt die Gruppe der über 50-Jährigen gleich auf. Der höchste Anteil an Klienten über 50 Jahre findet sich in der ambulanten medizinischen Rehabilitation und der Reha-Nachsorge (41 % bzw. 45 %). Klienten unter 30 Jahre sind eher selten, jedoch in niedrigschwelligen Angeboten und der Adaption häufiger vertreten (25 % bzw. 27 %). Das Durchschnittsalter bewegt sich zwischen 36 und 46 Jahren.

Der Anteil an Klienten mit Migrationshintergrund ist in den niedrigschwelligen Angeboten (40 %) deutlich höher als in den übrigen Arbeitsfeldern, wo er sich zwischen 13-22 % bewegt.

Der Alkoholkonsum ist seit 1990 etwa konstant. Im Jahr 1970 genehmigten sich Bundesbürger ab 15 Jahren 14,4 Liter Reinalkohol, im Jahr 2017 nur noch 10,5 Liter. Dennoch sind die Deutschen im internationalen Vergleich nach wie vor überproportional "stark am Glas"; die Norweger begnügen sich z.B. mit sechs Litern, also fast der Hälfte. Etwa 1,6 Millionen Deutsche gelten als alkoholabhängig, weitere 1,4 Millionen als alkoholgefährdet. Die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten des Alkoholkonsums beziffert das Jahrbuch Sucht auf fast 60 Milliarden Euro jährlich.

Der Drogenkonsum (illegale Drogen) wächst in der jüngeren Generation weiter. Etwa 477.000 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sowie mehr als 15 Millionen Erwachsene haben zumindest einmal im Leben eine illegale Droge konsumiert. Etwa 309.000 Deutsche gelten als Cannabis-abhängig, ca. 103.000 als Amphetamin-abhängig, etwa 41.000 als Kokain-abhängig. 1.276 Drogentote wurden 2018 in Deutschland registriert. Die Zahl sagt allerdings nichts über die wirklichen, umfassenden gesundheitlichen Schäden Betroffener und ihrer Angehörigen aus. Der Drogenkonsum ist illegal und häufig sozial auffällig, insgesamt jedoch - im Vergleich zu den "herkömmlichen", legalen Suchterkrankungen - noch kein "normales", sozial akzeptiertes Massenphänomen.

Unsere Einrichtungen und Dienste der Suchthilfe hatten über das Jahr hinweg immer wieder Belegungsprobleme, da die Kapazitäten bei den Zulieferern (u.a. Krankenhäuser) eingeschränkt waren und daher weniger Patienten für die nachgeordneten Hilfsangebote zur Verfügung standen.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 10 700 auf insgesamt 829 200 Kinder gestiegen. Damit waren 1,3 % mehr unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als am 1. März 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 35,0 % (2019: 34,3 %).

In Ostdeutschland waren durchschnittlich mehr als die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren in einer Tagesbetreuung (52,7 %), im Westen knapp ein Drittel (31,0 %). Im Vergleich der Bundesländer hatten am 1. März 2020 Sachsen-Anhalt (58,3 %), Brandenburg (57,7 %) und Mecklenburg-Vorpommern (57,6 %) die höchsten Betreuungsquoten. Unter den westdeutschen Bundesländern erreichte Hamburg mit 46,7 % die höchste Quote, gefolgt von Schleswig-Holstein (35,2 %). Am niedrigsten lag die Betreuungsquote in Bremen (29,0 %) und Nordrhein-Westfalen (29,2 %).

Bundesweit waren 1,8 % der Kinder unter einem Jahr in einer Kindertagesbetreuung. Dagegen haben 37,5 % der Einjährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, bei den Zweijährigen waren es schon fast zwei Drittel (64,5 %). Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel Kindertagesstätte) oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege (zum Beispiel öffentlich

geförderter Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater) tatsächlich betreuten unter Dreijährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Am 1. März 2020 gab es bundesweit knapp 57.600 Kindertageseinrichtungen. Das waren knapp 900 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+1,6 %). Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 4,5 % auf rund 682 900. Die Zahl der Tagesmütter und -väter erhöhte sich leicht um 0,1 % auf rund 44.800.

Die Corona-Pandemie hat die Einrichtungen und die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Es mussten je nach Verordnungslage Notbetreuungs- und Hygienekonzepte entwickelt und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei galt und gilt es immer noch für die Mitarbeitenden den Spagat zwischen den gesetzlichen Forderungen und den vorherrschenden familiären Situationen zu schaffen. Insgesamt wurden in 2020 für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 12 relevante Empfehlungen, Erlasse und Verordnungen zum Thema „Persönliche Schutzausrüstung“ erlassen. Der von Seiten der Politik für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gespannte Rettungsschirm hat die Einrichtungen vor einer wirtschaftlichen Schieflage geschützt.

2.1.3 Regionale Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbssituation hat sich für sämtliche Arbeitsbereiche der Inneren Mission Frankfurt nicht wesentlich in 2020 zu den Vorjahren verändert.

Trotz der Corona-Pandemie waren die stationären Einrichtungen der Pflege auch in 2020 gut nachgefragt. Es konnten daher weitestgehend die geplanten Belegungsquoten erreicht werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten lediglich die Tagespflegeeinrichtungen im Hufeland-Haus und den Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz zeitweise geschlossen werden. Die dadurch verursachten Minderereinnahmen wurden durch Leistungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI erstattet. Gleiches galt und gilt für alle Arbeitsfelder der Pflege für Mehraufwendungen in der Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung oder von Personalmehrkosten, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen oder stehen. Die Nachfrage im ambulanten Bereich war auch über den Jahresverlauf weitestgehend stabil. Belegungsschwankungen zum Referenzmonat Januar 2020 konnten durch die Beantragung von Mindereinnahmen kompensiert werden.

In der Suchthilfe war der Zugang von stationären Patienten in 2020 aus dem Krankenhaus zeitweise ins Stocken geraten. Dies hat zu Belegungseinbrüchen geführt. Anders als in der Pflegebranche ist der Rettungsschirm in der Suchthilfe weniger umfassend gespannt. Mindereinnahmen konnten nur bedingt beantragt werden. Mehraufwendungen für Schutzmaterial wurden pauschal abgegolten.

Die Einrichtungen in der Innere Mission – Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH waren das ganze Jahr gut nachgefragt. Dennoch mussten auch Betriebsschließungszeiten und Zeiten der Notbetreuung überwunden werden. Da dieser Arbeitsbereich zum größten Teil von staatlichen Zuschüssen gefördert wird, war und ist die Finanzierung dieses Arbeitsfeldes zu keiner Zeit gefährdet.

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die zentralen Prozesse ausgewirkt. Das Beschaffungswesen wurde um eine zentrale Einheit ergänzt. Über diese zentrale Beschaffungsstelle wurde Schutzmaterial für alle Arbeitsfelder der Inneren Mission organisiert und in einem zentralen Lager in der Geschäftsstelle vorgehalten. Von dort aus wurden die Einrichtungen je nach Bedarfssituation beliefert. Glücklicherweise kam es während der gesamten Corona-Pandemie zu keinen Engpässen bei den Schutzmaterialien. Vielmehr konnten wir befreundeten Trägern sogar bei Engpässen aushelfen.

Ergänzt wurden die zentralen Prozesse um eine weitere Aufgabe: der formalen Beantragung und Abrechnung der Leistungen, die sich aus dem jeweiligen Rettungsschirm ergeben. Der Gesetzgeber hatte recht früh gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die Leistungsfähigkeit unserer Dienstleistungen erhalten sollten. Um die Mittel abrufen zu können mussten entsprechende Anträge und Unterlagen aufbereitet werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der gesamte Geschäftsverlauf war in allen Bereichen im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Dabei ist besonders zu erwähnen, dass in der sogenannten zweiten Welle, also im Verlauf des Novembers und den folgenden zwei Monaten, es in drei stationären Altenhilfeeinrichtungen der Inneren Mission zu vereinzelt Todesfällen bei Bewohnern und Bewohnerinnen im Zuge einer Covid-Infektion kam. Neben diesem beklagenswerten Ereignis konnten weitere ernsthafte Personenschäden vermieden werden. Dies ist insbesondere den umsichtigen und engagierten Einrichtungsleitungen vor Ort zu verdanken, die durch die Pandemie und deren dynamischen Verlauf vor ständig neuen Herausforderungen standen und diese zu meistern hatten.

Auch konnte für die Innere Mission weitgehend ein wirtschaftlicher Schaden vermieden werden, wobei die sich für die einzelnen Geschäftsfelder unterschiedlich darstellt:

Durch die wirtschaftlichen Sicherungsmöglichkeiten des §150 SGB XI konnten nennenswerte wirtschaftliche Schäden im Geschäftsfeld der Altenhilfe und Pflege vermieden werden. Durch die Fortführung der Finanzierung durch die Kommune gilt dasselbe auch für das Geschäftsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Differenzierter stellt sich dies für das Geschäftsfeld der Suchthilfe dar. So konnte bedingt durch die Pandemie die Belegung der Rehakliniken nicht den Wert des Vorjahres erreichen. Von daher ist in diesem Bereich ein geringerer Umsatz zu konstatieren. Dennoch gelang es auch in diesem Geschäftsfeld, wesentlichen wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Da die vier Hauptgeschäftsfelder ihre Tätigkeiten fast ohne Einschränkungen auch während der Pandemie fortgeführt haben, kam es auch zu keinen nennenswerten Verlusten im Bereich der Unterstützungstätigkeiten.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.020,6 T€ (Vorjahr 1.302,2 T€). Die Gesamtleistung des Konzerns (Umsatzerlöse, Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Erträge inklusive Sonderposten und Zinserträge) beträgt 50.379,7 T€ (Vorjahr 49.450,6 T€).

Gesamtleistung	2020		2019	
	T€	in %	T €	in %
Umsatzerlöse	44.002,5	87,3	43.200,2 €	87,4%
Zuwendungen und Zuschüsse	4.783,1	9,5	3.735,9 €	7,6%
Sonstige Erträge	1.594,1	3,2	2.514,5 €	5,0%
Gesamt	<u>50.379,7</u>	100,0	<u>49.450,6 €</u>	100,0%

Die Verteilung der Leistung innerhalb der Arbeitsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Arbeitsbereich	2020		2019	
	T€	in %	T €	in %
Altenhilfe und Pflege	40.312,6	80,0	39.528,0	80,0%
Suchthilfe	5.528,0	11,0	5.723,5	11,5%
Kinder- und Jugendhilfe	2.953,1	5,9	2.805,3	5,7%
Prostituiertenberatung	77,5	0,2	78,5	0,2%
Unterstützungsleistungen	1.508,7	2,9	1.315,4	2,6%
Gesamt	<u>50.379,8</u>	100,0	<u>49.450,6</u>	100%

In den Arbeitsbereichen Altenhilfe und Pflege sowie in der Suchthilfe liegt unser Schwerpunkt auf den stationären Leistungsbereichen. Die Betreuungs- und Belegungsdaten geben daher größtenteils Aufschluss über unsere Leistungen hinter den Umsatzerlösen:

Belegungsdaten und Leistungen						
	2020		2019		Veränderung	
	Betreuungs- tage	Nutzungsgrad in %	Betreuungs- tage	Nutzungsgrad in %	Betreuung- tage	Nutzungsgrad in %
Gesamt Vollstationär	219.023	97,6	218.944	97,6	79	0,0
davon Stationäre Altenpflege	181.452	97,8	181.093	97,7	359	0,1
davon Pflege jüngerer Behinderter	28.528	96,3	28.895	92,2	-367	4,1
davon Apalliker (Phase F)	9.043	98,8	8.956	98,1	87	0,7
Gesamt Teilstationäre Altenpflege	4.563	40,3	8.657	78,7	-4.094	-38,4
Gesamt Stationäre Suchthilfe	30.839	81,0	35.138	92,6	-4.299	-11,6
Gesamt Betreuungstage	249.862	91,9	254.082	95,8	-4.220	-3,9

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge = 614,0 TEuro (Vorjahr: 1.567,9 TEuro) umfassen nach der Reform des HGB (Bilanzrichtlinien/BilRuG) in 2017 hauptsächlich Erstattungen, Erträge für Fort- und Weiterbildung, Schadensersatz Versicherungen, Skonto und Spenden. In 2019 hatten wir eine Spende erhalten, die wir als Sonderzuwendung an unsere Mitarbeitenden weitergegeben haben.

Betriebskostenzuschüsse

Die Betriebskostenzuschüsse = 4.783,0 TEuro (Vorjahr: 3.735,9 TEuro) haben sich hauptsächlich aufgrund der erhaltenen Zuschüsse des §150 Abs.3 SGB XI (Corona-Schutzschirm) verändert. Sie verteilen sich auf folgende Arbeitsbereiche:

Arbeitsbereich	2020		2019	
	T€	in %	T€	in €
Kinder- und Jugendhilfe	2.169.549,4	45,36%	2.197.160,1	58,81%
Bildungszentrum für Pflege	736.841,9	15,41%	746.219,3	19,97%
Beratungsstelle TAMARA	77.527,2	1,62%	78.513,9	2,10%
Betriebskostenzuschüsse und Projekte	683.588,6	14,29%	692.288,3	18,53%
Corona	1.094.060,4	22,87%	0,0	0,00%
Sonstiges	21.496,4	0,45%	21.770,0	0,58%
G e s a m t :	4.783.063,9	100,00%	3.735.951,5	100,00%

Entwicklung der Personalkosten

Den Personalaufwendungen in Höhe von 32.484,5 TEuro (Vorjahr = 32.352,6 TEuro) liegen im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres folgende Mitarbeiterzahlen zu Grunde:

Arbeitsbereich	2020				2019			
	MA	in %	VK	in %	MA	in %	VK	in %
Altenhilfe und Pflege	641	76%	497	76%	633	76%	495	76%
Suchthilfe	76	9%	64	9%	75	9%	64	10%
Kinder- und Jugendhilfe	42	5%	33	5%	40	5%	32	5%
Unterstützungsleistungen	86	10%	64	10%	85	10%	60	9%
Gesamt	845	100%	658	100%	833	100%	650	100%

Bei einem Personaleinsatz von 658 Vollkräften (Vorjahr: 650 Vollkräften) beträgt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr 65,9 % (Vorjahr: 67,3 %). Der Anstieg des Personalaufwandes um 0,4 % resultiert im Wesentlichen aus einer Tarifierhöhung. Berücksichtigt man die aus Spenden finanzierte Sonderzahlung in 2019, so kommen wir auf einen Anstieg des Personalaufwandes von ca. 3 %.

Die Umsatzerlöse je Vollkraft betragen in 2020 = 66,8 TEuro (Vorjahr 66,4. TEuro) und sind um 0,4 TEuro gestiegen. Damit sind die Umsatzerlöse pro Vollkraft, trotz der schlechteren Rahmenbedingungen während der Pandemie, leicht gestiegen.

Entwicklung des Materialaufwandes

Die Entwicklung und Struktur des Materialaufwandes in 2020 hängt stark zusammen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Erhöhung um 1,3 % im Bereich Medizinisch und pflegerischer Sachbedarf geht hauptsächlich auf die Beschaffung der notwendigen Schutzkleidung und Schutzmasken zurück. Im Bereich Wirtschaftsbedarf ist auch die Fremdleistung für Pflege enthalten. Durch angeordnete Schutzmaßnahmen, wie z.B. feste Pflegeteams, war es notwendig den Ausfall stark mit externen Zeitarbeitskräften zu kompensieren, welche sich in der Steigerung um 2,5 % wiederfinden. Beide Positionen wurden zu großen Teilen durch den §150 (2) SGB XI erstattet.

Der Materialaufwand unterteilt sich in folgende Kostengruppen:	2020 in %	2019 in %
Lebensmittel und Speiseversorgung durch Dritte	29,4	32,0
Medizinischer und pflegerischer Sachbedarf und Aufwand für soziale Betreuung	18,4	17,1
Wasser, Energie, Brennstoffe	14,4	15,6
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	37,8	35,3

mit folgender Kostenentwicklung	2020 T€	2019 T€
Lebensmittel und Speiseversorgung durch Dritte	2.551,1	2.464,4
Medizinischer und pflegerischer Sachbedarf und Aufwand für soziale Betreuung	1.595,6	1.318,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.252,8	1.206,0
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	3.276,2	2.721,1
	8.675,7	7.710,1

Folgende Kostenveränderungen haben sich dabei gegenüber dem Vorjahr ergeben:	T€	in %
Lebensmittel und Speiseversorgung durch Dritte	86,7	3,5%
Medizinischer und pflegerischer Sachbedarf und Aufwand für soziale Betreuung	277,0	21,0%
Wasser, Energie, Brennstoffe	46,8	3,9%
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	555,1	20,4%
	965,6 €	

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir eine Sachkostenquote in Höhe von 34,15 % (Vorjahr: 33,15 %).

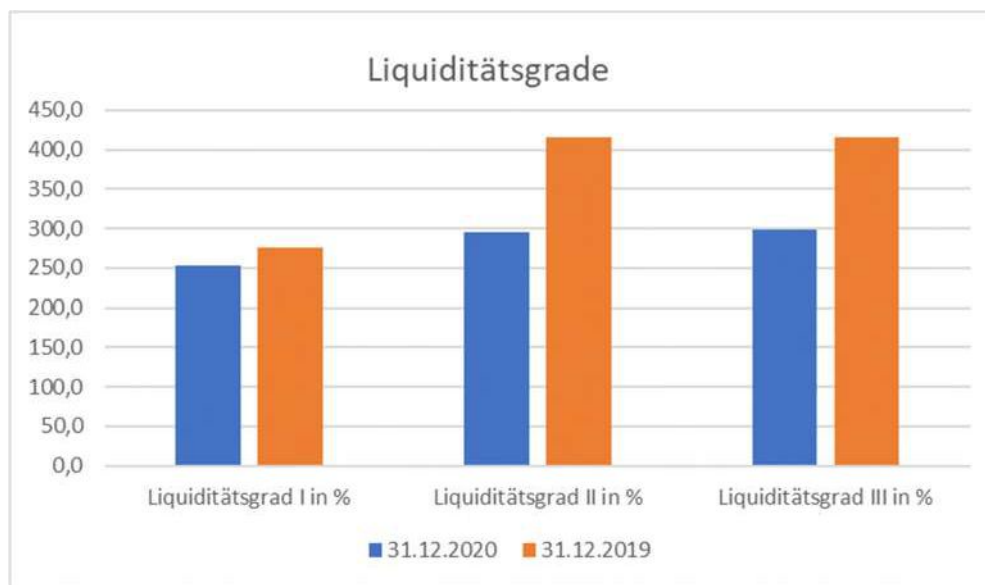
2.3.2 Finanzlage

Liquidität

Bei der Bewertung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn die nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechend flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.102,8	18.519,4
<u>Abzüglich</u>		
kurzfristiges Fremdkapital	7.557,9	6.708,5
Liquidität I	11.544,9	11.810,9
<u>Zuzüglich</u>		
kurzfristige Forderungen	3.235,0	9.323,0
Liquidität II	14.779,9	21.133,9
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	244,4	100,9
Liquidität III	15.024,3	21.234,8
<u>Veränderung des Liquiditätssaldos</u>	-6.210,5	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine negative Veränderung von 6.210,5 TEuro aus. Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:



Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten (Eigenkapitalquote II) der Inneren Mission hat sich weiterhin zu Gunsten des Eigenkapitals um 1,6 % verbessert.



2.3.3 Vermögenslage

Das im Anlagevermögen gebundene Kapital hat einen Anteil von 69 %, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 4,0 % sowie die liquiden Mittel 26 % an der Gesamtvermögensstruktur.

Das Anlagevermögen ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit den betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden. Parallel zur Entwicklung des geförderten bzw. bezuschussten Sachanlagevermögens verringerten sich die Sonderposten bedingt durch die Auflösung um 941,6 TEuro. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu 31,6 % (Vorjahr 34,1 %) mit Fördermitteln und Zuschüssen finanziert. Die Bilanzsumme betrug im Jahr 2020 73.296,6 TEuro. Im Jahr 2019 lag diese bei 74.537,7 TEuro.

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle VG	162,80	0,2%	162,90	0,2%	-0,10
Sachanlagen	44.710,80	61,0%	44.047,10	59,1%	663,70
Finanzanlagen	5.813,90	7,9%	2.313,90	3,1%	3.500,00
	50.687,50	69,2%	46.523,90	62,4%	4.163,60
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	244,50	0,3%	100,90	0,1%	143,60
Forderungen aus LuL	2.446,70	3,3%	2.545,70	3,4%	-99,00
Sonstige Vermögensgegenstände	788,40	1,1%	6.777,30	9,1%	-5.988,90
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,90	0,0%	1,90	0,0%	0,00
Liquide Mittel	19.100,90	26,1%	18.517,50	24,8%	583,40
Rechnungsabgrenzungsposten	26,70	0,0%	70,50	0,1%	-43,80
	22.609,10	30,8%	28.013,80	37,6%	-5.404,70
Gesamt:	73.296,60	100,0%	74.537,70	100,0%	-1.241,10

Die Forderungssumme für Lieferung und Leistung beträgt 2.446,7 TEuro (Vorjahr: 2.545,7 TEuro) und entspricht einer Forderungsquote von 5,6 % (Vorjahr: 5,9 %).

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das in der Inneren Mission entwickelte Steuerungsinstrument ist gut entwickelt, in das Managementsystem integriert und unterstützt den Vorstand und die Verantwortlichen in den Einrichtungen in der betrieblichen Steuerung der einzelnen Prozesse.

Ausgehend von dem Strategieplan, der durch den Verwaltungsrat jährlich geprüft und freigegeben wird, werden jährlich durch den Vorstand einzelne Zielvereinbarungen mit den Einrichtungsleitungen geschlossen. In diesen Zielvereinbarungen werden neben den wirtschaftlichen Zielen auch Ziele zu den Themenfeldern: Selbstverständnis (Menschenbild, diakonischer Auftrag), Kundenverständnis/ Professionalität/Handlungsfelder, Personal und Führung, Qualitätsmanagement, Kooperation/ Gemeinwesenarbeit sowie Bauliche Weiterentwicklung vereinbart. In 2020 konnte in allen Einrichtungen ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von 81,90 % erreicht werden.

Die wirtschaftlichen Ziele werden in einen Wirtschaftsplan für die jeweilige Einrichtung fixiert und monatlich über das Controlling abgeglichen. Hierzu werden dem Vorstand und den Verantwortlichen in den Einrichtungen Monatsberichte zur Verfügung gestellt.



Einrichtung/Träger	Wirtschaftsplan 2020	Betriebsergebnis 2020	Differenz zum Planergebnis
Geschäftsstelle	22.030,64 €	11.229,10 €	-10.801,54 €
Hufeland-Haus	42.714,44 €	145.510,03 €	102.795,59 €
Haus am Urselbach	26.805,21 €	173.375,95 €	146.570,74 €
Nellinistift	29.378,54 €	165.350,23 €	135.971,69 €
Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz	14.371,32 €	208.550,28 €	194.178,96 €
ZwSumme 1 (Evangelischer Verein für Innere Mission Frankfurt)	135.300,15 €	704.015,59 €	568.715,44 €
Elisabeth-Maas-Haus	31.943,52 €	9.897,65 €	-22.045,87 €
Kontakt Freie Alten- und Krankenpflege gGmbH	24.578,79 €	63.809,02 €	39.230,23 €
ZwSumme 2 (Bereich Altenhilfe)	191.822,46 €	777.722,26 €	585.899,80 €
Stiftung Waldmühle	27.467,79 €	20.818,29 €	-6.649,50 €
Haus Burgwald gGmbH	25.712,52 €	14.872,55 €	-10.839,97 €
Howard-Philipps-Haus gGmbH	5.772,02 €	-9.529,76 €	-15.301,78 €
ZwSumme 3 (Bereich Sucht)	58.952,33 €	26.161,08 €	-32.791,25 €
Innere Mission Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	5.122,02 €	52.696,88 €	47.574,86 €
ZwSumme 3 (Bereich Kinder- und Jugendhilfe)	5.122,02 €	52.696,88 €	47.574,86 €
<u>Summe Leistungsbereiche</u>	<u>255.896,81 €</u>	<u>856.580,22 €</u>	<u>600.683,41 €</u>

Im Jahr 2020 wurde das geplante Ergebnis übertroffen.

Ergänzend zu dem Monatsberichten setzt das Controlling weitere Controlling- und Analyseinstrumente (u.a. Wirtschaftlichkeitsanalysen, A-B-C-Analysen) zur Unterstützung der betrieblichen Steuerung ein.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte das Qualitätsmanagement im Jahr 2020 lediglich vier interne Audits durchführen. Hierbei wurden in den beteiligten Einrichtungen folgende Ergebnisse erzielt:

Lfd. Nr.	Einrichtung	Auditzeitraum	Erfüllungsgrad
1	Hufeland-Haus	25.06.2020-26.03.2021	97%
2	Therapiezentrum Waldmühle	18.05.2020-19.05.2020	96%
3	Haus Burgwald	09.09.2020- 10.09.2020	98%
4	Geschäftsstelle	13.10.2020 - 19.10.2020	97%

Neben den internen Audits fanden noch vier weitere externe Audits in 2020 statt.

Lfd. Nr.	Einrichtung	Zeitraum	Zertifizierer	Ergebnis
1	Therapiezentrum	19.08.2020	EQ Zert	Überwachungsaudit ohne Abweichung
2	Haus Burgwald	19.11.-20.11.2020	EQ Zert	Rezertifizierungsaudit ohne Abweichung
3	Bildungszentrum für Pflege	03.08.2020	ProCumCert	Überwachungsaudit ohne Abweichung
4	Energieaudit	ab 06/2020	Energie-Effizienz	Abschlussbericht liegt noch nicht vor

Alle durchgeführten Audits waren erfolgreich und haben bestätigt, dass das implementierte Managementsystem voll wirksam ist. Es ist zu keinen Abweichungen gekommen. Die gemachten Hinweise und Empfehlungen wurden in Maßnahmenpläne übertragen. Diese gilt es zukünftig abzarbeiten.

2.4 Zusammenfassende Gesamtaussage

Trotz der beschriebenen Belastungen aus der Corona-Pandemie, den marktpolitischen, tariflichen und gesetzlichen Veränderungen konnte die Position des Evangelischen Vereins für Innere Mission in der Region gehalten bzw. weiter gestärkt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 bei gleichbleibend schwierigen Rahmenbedingungen und mannigfaltigen Anforderungen wiederum als „gut“ bezeichnet werden kann.

3 Prognosebericht

3.1 Aussagen zur Strategie

Seit dem Jahre 2012 werden die strategischen Grundziele der Inneren Mission im Rhythmus von fünf Jahren entwickelt, beraten und gemeinsam mit dem Verwaltungsrat festgelegt. Für den Zeitraum 2018 – 2022 wurden folgende strategischen Grundziele vereinbart:

- Ziel I - Ausbau und Aufbau von Angeboten im ambulanten Sektor
- Ziel II – Ausbau der Spezialisierung im stationären Bereich
- Ziel III – Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs an Fachkräften und Leitungskräften
- Ziel IV – Steigerung der baulichen Standards

Diese Grundziele werden in der Folge auf die Ebene der Einrichtungsleitungen heruntergebrochen und jährlich im Rahmen der Regelungen des Qualitätsmanagements überprüft und ggf. angepasst bzw. neu vereinbart.

Trotz der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 an der Zielerreichung in allen Arbeitsbereichen weitergearbeitet werden. Im Rahmen der Klausurtagung des Verwaltungsrates findet der jährliche Abgleich und die Bewertung der Zielerreichung statt. Die Ergebnisse dieses Abgleiches werden im Papier „Ziele und Strategien von 2018 – 2022 – Abgleich Klausur 2020“ dokumentiert. Neben den strategischen Zielen konnten in 2020 die wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Für das Jahr 2022 ist eine grundsätzliche Überprüfung der bisher gültigen strategischen Grundziele der Inneren Mission vorgesehen.

3.2 Aussagen zum Geschäftsjahr 2021

In den wirtschaftlichen Planungen für das Jahr 2021 wurden neben den klassischen Wirtschaftsdaten (Preisindex), wie u. a. zu erwartenden Kostensteigerungen für Energie, Lebensmittel, allgemeine Sachkosten und Personal, auch die Auswirkungen und die bisherigen Erfahrungswerte aus der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Diese Auswirkungen sind pro Arbeitsbereich unterschiedlich und betreffen in der Pflegebranche (§ 150 Abs. 5 SGB XI) vor allem Mehrkosten für Schutzmaterial und Mehrkosten für Personalanteile, die im Rahmen der Corona-Pandemie entstehen. Berücksichtigung finden auch Mindereinnahmen/ Erlösausfälle, bedingt durch Belegungsrückgänge. Nicht berücksichtigt werden Erlösausfälle im Bereich der Investitionskosten.

In der Suchthilfe ist der „Rettungsschirm“ leider nicht so umfassend gespannt. Dort gibt es die Möglichkeit, sollte die durchschnittliche Belegung unter 75 % sein, Leistungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG) zu erhalten. Zudem wird von Seiten der Deutschen Rentenversicherung ein sog. „Corona-bedingten-Zuschlag“ gewährt, der die anfallenden

Mehraufwendungen abfangen soll. Das Risiko der Mindereinnahmen/Erlösausfälle bleibt weitestgehend beim Betreiber der Einrichtung bestehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe wird durch die städtischen Zuschüsse und die Zuschüsse des Landes Hessen getragen. Die Zahlung der Zuschüsse ist unabhängig von der tatsächlichen Belegung in den Einrichtungen. So haben sich angeordnete Betriebsschließungen nicht auf die Ertragssituation ausgewirkt. Sogar die entgangenen Einnahmen durch die nicht geleisteten Elternentgelte wurden von Seiten der Stadt Frankfurt übernommen.

Auch die Beratungsstelle TAMARA wird über Zuschüsse und Spenden finanziert, sodass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie erst einmal nicht auf die wirtschaftliche Situation auswirken wird.

Vor diesem Hintergrund geht der Konzern in 2021 von leicht steigenden Erlösen und einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 204.864 € aus.

4 Chancen- und Risikenbericht

4.1 Risikomanagementsystem

Risiken werden bereits im Vorfeld im gesamten Steuerungssystem der Inneren Mission (siehe hierzu unter Steuerungssystem) erfasst, in ihren möglichen Auswirkungen bewertet und Maßnahmen hieraus fortwährend abgeleitet.

Über die benannten Steuerungskomponenten hinaus hat die Innere Mission folgende Komponenten des Risikomanagementsystems implementiert:

- Durch die interne rechtliche Beratung werden Verträge vor Abschluss rechtlich geprüft sowie Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Auswirkungen für die Innere Mission und ihre Tätigkeiten hin analysiert und Maßnahmen hieraus abgeleitet.
- Im Bereich des Arbeitsrechtes werden arbeitsrechtliche Fragen in Kooperation mit einer spezialisierten externen Anwaltskanzlei beraten.
- Es ist ein sogenanntes Hinweisgebersystem implementiert, das es Mitarbeitenden aus dem Unternehmen, aber auch zu betreuenden und externen Personen ermöglicht, anonyme Hinweise einer schädlichen Entwicklung an eine externe Anwaltskanzlei weiterzugeben, die in dieser Angelegenheit weitere Informationen einholen und diese sodann anonym direkt an den Vorstand weitergeben kann.
- Schadensmeldungen und Schadensabwicklungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen Vorstand, interner rechtlicher Beratung und die für das Versicherungswesen zuständigen Stelle.
- Bei Schadensmeldungen mit Krisenpotential wird frühzeitig mit der Öffentlichkeitsarbeit eine erste Kommunikationsstrategie bereits im Vorfeld erarbeitet und Kommunikationswege und -zuständigkeiten vereinbart.

4.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie hat neben ihren Herausforderungen noch einmal die Bedeutung des sozialen Sektors, insbesondere auch der Pflege, deutlich sichtbar werden lassen. Das hiermit gesteigerte allgemeine „Wissenskapital“ sollte nun auch im Hinblick auf die Finanzierung des sozialen Sektors und auch dort insbesondere im Bereich der Pflege eine positive Wirkung zeitigen. Zugleich bleibt mit den allgemeinen wirtschaftlichen Schäden im Zuge der Pandemie zu befürchten, dass finanzielle Einschnitte auf breiter Front notwendig werden und auch der soziale Sektor infolgedessen darunter leiden könnte. Von daher prägt die Corona-Pandemie in der Frage von Chancen und Risiken das Bild eines Januskopfes, der in Richtung Chancen und zugleich in die Gegenrichtung der Risiken blickt.

Diese Janusköpfigkeit gilt neben der Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung auch für die große Herausforderung der Personalgewinnung und Personalbindung. Haben auf der einen Seite die sozialen Berufe, auch hier insbesondere die Pflege, an Reputation durch die Pandemie gewonnen, wurden zugleich manch prekäre Situation der Berufsausübung noch deutlicher zu Tage gefördert. Ganz aktuell können wir durch das Bildungszentrum für Pflege feststellen, dass die Nachfrage nach der Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau steigt. Im Moment ist aber noch nicht zu sagen, ob dies auch mit dem Effekt der Pandemie verbunden ist oder allein auf die Pflegeberufereform zurückgeht. Und auch mittelfristige bis längerfristige Auswirkungen der Pandemie in diesem Bereich sind aktuell nur schwer einschätzbar.

Diese speziellen Risiken und die, wie oben dargestellt, zugleich in ihnen liegenden Chancen, werden durch ein beständiges Steuerungssystem und im Bereich der Personalgewinnung und -bindung durch eine langfristig angelegte Strategie kontinuierlich bearbeitet. So konnte die Bedeutung und der Umfang an Ausbildung in der Inneren Mission in den letzten Jahren beständig ausgebaut werden und zugleich findet verstärkte Personalgewinnung auch über die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland statt.

Frankfurt am Main, 21. September 2021

.....

Martin Barschke

Holger Hothum

Vorstand Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt am Main

Vorstand Stiftung Waldmühle, Frankfurt am Main

Vorstand Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e. V., Frankfurt am Main

Vorstand Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend, Frankfurt am Main

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.